



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

45/20 Beantwortung der dringlichen Interpellation Barbara Fas und Mitunterzeichnende namens der SP Fraktion vom 3. November 2020 betreffend Diskussion über die Abschaffung der Billettsteuer

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Interpellation

Im Kantonsrat wurde eine Motion eingereicht, welche verlangt, dass die Billettsteuer abgeschafft wird. Zwar steht der Regierungsrat grundsätzlich hinter der Billettsteuer, ist jedoch bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und deren Abschaffung mit den Gemeinden zu diskutieren.

Die SP ist der Meinung, dass die Billettsteuer ein fester Grundpfeiler der Kultur- und Sportförderung darstellt und so ein vielfältiges und kleingliedriges Angebot ermöglicht. Fehlende Einnahmen aus der Billettsteuer würden ehrenamtliche Sportvereine in finanzielle Bedrängnis bringen und den Kulturplatz nachhaltig schädigen.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung misst der Gemeinderat der Billettsteuer für den Kulturplatz in der Gemeinde zu? Inwiefern trägt sie zum Erhalt der kulturellen Vielfalt bei?
2. Welche Bedeutung misst der Gemeinderat der Billettsteuer für den Breiten- und Jugendsport in der Gemeinde zu?
3. Wie viele Sport- und Kulturinstitutionen werden mit welchen Mitteln durch die Billettsteuereinnahmen mitfinanziert?
4. Wie viele Projekte wurden durch den Jugendsportförderfonds in den letzten 10 Jahren unterstützt?
5. Welche Auswirkungen hätte die Abschaffung der Billettsteuer auf die Kultur- bzw. Sportförderung?
6. Sind dem Gemeinderat Fälle bekannt, in denen sich die Billettsteuer als Wettbewerbsnachteil für kulturelle Veranstaltungen erwiesen hat?
7. Welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten würde der Gemeinderat bei Abschaffung der Billettsteuer in Betracht ziehen?

8. Die Erhebung einer Billettsteuer kann besser legitimiert werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Einnahmen wieder für Kultur und Sport eingesetzt werden. Ist der Gemeinderat unter diesem Aspekt bereit, die Einrichtung des im Postulat 24/16 geforderten Fonds zur Kultur- und Sportförderung nun in Erwägung zu ziehen?

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Die Gemeinden können gemäss den kantonalen gesetzlichen Grundlagen über eine Einführung, Weiterführung oder Abschaffung der Billettsteuern autonom entscheiden. Dass die Billettsteuern wie in der Stadt Luzern, Stadt Kriens, Gemeinde Ebikon oder auch in der Gemeinde Emmen erhoben werden, hat gerade damit zu tun, dass diese Gemeinden einerseits über ein grosses Angebot in den Bereichen Kultur und Sport verfügen, welches nicht nur den jeweiligen Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung steht, sondern oftmals über einen regionalen Charakter verfügt und andererseits die Leistungen in den Bereichen Kultur und Sport nicht anderweitig abgegolten werden.

Die Gemeinde Emmen unterstützt die ortsansässigen Vereine und kulturellen Institutionen jährlich mit namhaften Beiträgen. Dies geschieht mit finanziellen Leistungen, mit der Bereitstellung von geeigneten Räumen für die Vereinstätigkeit sowie dem laufenden Unterhalt und Investitionen in die Infrastruktur. Weiter wird bei ortsansässigen Vereinen, die einer regelmässigen Aktivität wie Proben, Trainings, Wettkämpfe oder ähnlichem nachgehen, auf die Erhebung der Billettsteuern verzichtet, sofern der Anlass nicht kommerziell ist. Ebenfalls sind die Veranstaltungen der Gemeinde Emmen und der Gemeindeschulen Emmen von der Billettsteuer befreit. Aktuell erzielt die Gemeinde Emmen keine Billettsteuereinnahmen aus Sportveranstaltungen.

2. Beantwortung der Fragen

1. Welche Bedeutung misst der Gemeinderat der Billettsteuer für den Kulturplatz in der Gemeinde zu? Inwiefern trägt sie zum Erhalt der kulturellen Vielfalt bei?

Die Gemeinde Emmen erzielt jährliche Einnahmen im Umfang von rund CHF 450'000.00 bis CHF 550'000.00 aus der Billettsteuer. Diese Einnahmen fallen unter das Gesamtdeckungsprinzip, wonach sämtliche Einnahmen des öffentlichen Haushalts zur Deckung sämtlicher Ausgaben dienen. So gesehen werden die Kultur- und Sportveranstaltungen indirekt durch die Billettsteuer unterstützt.

2. Welche Bedeutung misst der Gemeinderat der Billettsteuer für den Breiten- und Jugendsport in der Gemeinde zu?

Die Einnahmen aus der Billettsteuer werden nicht zweckgebunden eingesetzt. So gesehen werden die Kultur- und Sportveranstaltungen nur indirekt durch die Billettsteuer unterstützt.

3. Wie viele Sport- und Kulturinstitutionen werden mit welchen Mitteln durch die Billettsteuereinnahmen mitfinanziert?

Nachdem die Einnahmen aus der Billettsteuer nicht zweckgebunden eingesetzt werden, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Mit dem Bericht und Antrag 02/19 betreffend Vereinsunterstützung wurden die Details der Untersetzung der einzelnen Vereine dargelegt.

4. Wie viele Projekte wurden durch den Jugendsportförderfonds in den letzten 10 Jahren unterstützt?

In der Gemeinde Emmen existiert kein Jugendsportförderfonds.

5. Welche Auswirkungen hätte die Abschaffung der Billettsteuer auf die Kultur- bzw. Sportförderung?

Die Abschaffung der Billettsteuer würde für die Gemeinde Emmen jährliche Einbussen im Umfang von rund CHF 450'000.00 bis CHF 550'000.00 bedeuten und die ohnehin schwierige finanzielle Situation der Gemeinde zusätzlich belasten. Folglich müsste diese Einbusse auf der Einnahmeseite mit Minderausgaben kompensiert werden. Aus heutiger Sicht kann und darf nicht ausgeschlossen werden, dass auch die Kultur- und Sportförderung ihren Beitrag zur Kompensation der Mindereinnahmen leisten müsste.

6. Sind dem Gemeinderat Fälle bekannt, in denen sich die Billettsteuer als Wettbewerbsnachteil für kulturelle Veranstaltungen erwiesen hat?

Dem Gemeinderat wurden bisher keine direkten Fälle genannt, die auf eine unmittelbare Benachteiligung von Veranstaltungen durch die Billettsteuer zurückzuführen sind. Dennoch ist uns bekannt, dass in der Diskussion immer wieder angeführt wird, dass die durch die Billettsteuer höher angesetzten Billettpreise als Wettbewerbsnachteil betrachtet werden. Dass deswegen aber Veranstaltungen abgesagt wurden, ist uns in dieser Form in Emmen nicht bekannt.

Es ist auch ausdrücklich festzuhalten, dass nicht der Veranstalter die Billettsteuer begleichen, sondern dass der Konsument für diese aufkommen muss. Der Eintrittspreis ist durch den Veranstalter entsprechend zu kalkulieren.

7. Welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten würde der Gemeinderat bei Abschaffung der Billettsteuer in Betracht ziehen?

Aufgrund der Tatsache, dass die Billettsteuer in Emmen aktuell nicht zweckgebunden eingesetzt wird, kann nicht von alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gesprochen werden. Vielmehr würde es bei der Abschaffung der Billettsteuer darum gehen, im Sinne eines ausgeglichenen Finanzhaushalts die Mindereinnahmen aus der Billettsteuer mit Minderausgaben zu kompensieren.

8. Die Erhebung einer Billettsteuer kann besser legitimiert werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Einnahmen wieder für Kultur und Sport eingesetzt werden. Ist der Gemeinderat unter diesem Aspekt bereit, die Einrichtung des im Postulat 24/16 geforderten Fonds zur Kultur- und Sportförderung nun in Erwägung zu ziehen?

Eine wortgetreue Umsetzung dieser Forderung würde letztlich bedeuten, dass der Sport keine Fördermittel bekäme und die Kultur nur im Umfang der Billettsteuereinnahmen unterstützt würde. In der heutigen Pandemiesituation mit sehr geringen Einnahmen aus der Billettsteuer würde der Kulturbereich zusätzlich zu den Ausfällen aufgrund von Covid-19 mit sinkenden Förderbeiträgen belastet.

Der Gemeinderat achtet auf eine konstante, verlässliche Unterstützung der Emmer Vereine und kulturellen Institutionen unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Insofern hält der Gemeinderat am Entschluss fest, auf die Zweckbindung der Billettsteuern zu verzichten und die Vereine und kulturellen Institutionen wie bis anhin bestmöglich nach deren Bedürfnissen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde zu unterstützen und zu fördern. Mit dem Verzicht auf weitere Reglemente und Fonds verzichtet der Gemeinderat auch auf die administrative Mehrbelastung von Verwaltung, Vereinen und kulturellen Institutionen.

Der Gemeinderat erachtet die aktuelle Kultur- und Sportförderung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Vereinen und kulturellen Institutionen sowie der finanziellen Situation der Gemeinde Emmen als angemessen und zweckmässig.

Emmenbrücke, 18. August 2021

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber